



SICHERHEITSDATENBLATT

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Carneol

Überarbeitet am 17-Jan-2025

Version 4.02 Ersetzt Version Vom: 26-Okt-2023

Produktcode FNG56791-G

Druckdatum 17-Jan-2025

ADM.01850.F.1.A

7860020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Carneol

Andere Bezeichnungen

Reiner Stoff/Gemisch

Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung
Verwendungen, von denen
abgeraten wird

Fungizide; Gewerbliche Verwendung
Es liegen keine Informationen vor

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

ADAMA Deutschland GmbH
Edmund-Rumpler-Str. 6,
D-51149 Köln
Tel:(+49) (0) 2203 5039 000
Fax:(+49) (0) 2203 5039 199

Weitere Informationen siehe

E-Mail-Adresse

info.de@adama.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer

24-Stunden-Notrufnummer GGIZ: 0361 730730
(gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen,
Sachsen-Anhalt und Thüringen)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Reproduktionstoxizität	Kategorie 2 - (H361d)
Akute aquatische Toxizität	Kategorie 1 - (H400)
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 1 - (H410)

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Enthält Fluazinam

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen
 H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
 P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen
 P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
 P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen
 P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren

EUH208 - Enthält (Fluazinam, 1,2-Benzisothiazolin-3-one). Kann allergische Reaktionen hervorrufen
 EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten

Weitere Sätze für PPP

SP1 - Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.
 (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

2.3. Sonstige Gefahren

PBT & vPvB

Das Produkt enthält keine Substanz(en), die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

Informationen zur endokrinen Störung

Keine bekannt.

Persistente organische Schadstoffe Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	EG-Nr:	Index-Nr	Gewicht-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL):	M-Faktor	REACH-Registrierungsnummer
Fluazinam	79622-59-6	-	612-287-00-5	38 - 42	Acute Tox. 4 (H332) Eye Dam. 1 (H318) Skin Sens. 1		M=10	Keine Daten verfügbar

					(H317) Repr. 2 (H361d) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410)		M=10	
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-sulfo-.omega.-[tris(1-phenylethyl)phenoxy -, ammonium salt	119432-41-6	-		1 - 3	Aquatic Chronic 3 (H412)			Keine Daten verfügbar
3-Benzisothiazolinon	2634-33-5	220-120-9	613-088-00-6	< 0.036	Acute Tox. 4 (H302) Acute Tox. 2 (H330) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Dam. 1 (H318) Skin Sens. 1A (H317) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410)	Skin Sens. 1A :: C>=0.036%	inhalation: ATE = 0,21 mg/L (dusts or mists) oral: ATE = 450 mg/kg bw M=1 M=1	01-212076154 0-60-XXXX

Schätzwerte für die akute Toxizität (ATEs) gemäß Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sind in dieser Tabelle angegeben, sofern vorhanden.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung	Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen.
Einatmen	An die frische Luft bringen.
Augenkontakt	Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Betroffenen Bereich nicht reiben. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Hautkontakt	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen.
Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen und danach viel Wasser trinken.
Selbstschutz des Ersthelfers	Alle Zündquellen entfernen. Sicherstellen, dass ärztliches Personal über den (die) beteiligten Stoff(e) unterrichtet ist, Maßnahmen zum eigenen Schutz trifft und eine Ausbreitung der Kontaminierung vermeidet. Persönliche Schutzkleidung tragen (siehe Abschnitt 8).

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Keine bekannt.
-----------------	----------------

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO₂). Sprühwasser. Alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel Ausgetretenes Material nicht durch Hochdruckwasserstrahl verteilen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen Produkt und leeren Behälter von Hitze und Zündquellen fern halten. Im Brandfall Behälter mit Sprühwasser kühlen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Ausgetretenes Material nicht berühren und nicht hindurchlaufen.

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind. Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Leckage stoppen, sofern dies gefahrlos möglich ist. Ausgetretenes Material nicht berühren und nicht hindurchlaufen. Verschüttetes weiträumig zur späteren Entsorgung eindämmen.

Verfahren zur Reinigung Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Eindämmen. Mit inertem, absorbierendem Material aufsaugen. Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter überführen.

Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Mit lokaler Absaugung verwenden. Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen.
Allgemeine Hygienevorschriften	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Regelmäßiges Reinigen der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs und der Kleidung wird empfohlen. Hände vor Pausen und unmittelbar nach dem Umgang mit dem Produkt waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen	Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Von Hitze, Funken, Flammen und anderen Zündquellen fernhalten (d. h. Zündflammen, Elektromotoren und statischer Elektrizität). In korrekt gekennzeichneten Behältern lagern. Gemäß den spezifischen nationalen Vorschriften aufbewahren. Gemäß den örtlichen Vorschriften lagern. Unter Verschluss aufbewahren.
-------------------------	--

7.3. Spezifische Endanwendungen

Risikomanagementmaßnahmen (RMM)	Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.
--	--

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter Expositionsgrenzen

Dieses Produkt enthält, wie geliefert, keine gesundheitsschädlichen Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten, die durch die für die Region verantwortliche Behörde festgelegt wurden

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Es liegen keine Informationen vor.
--	------------------------------------

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)	Es liegen keine Informationen vor.
--	------------------------------------

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen	Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.
---	--

Persönliche Schutzausrüstung Augen-/Gesichtsschutz	Dichtschließende Schutzbrille.
---	--------------------------------

Handschutz	Geeignete chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen. Die Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Norm EN 374 genügen (Schutz-Index 6, entsprechend > 480 Minuten Durchdringungszeit [Permeation]). Erforderliche Handschuh-Materialien sind z.B. Nitril-Kunststoff (0,4 mm), Polychloropren-Kunststoff (0,5 mm), Butyl-Kunststoff (0,7 mm).
-------------------	---

Haut- und Körperschutz	Wenn erforderlich, geeignete Schutzkleidung und Schutzausrüstung – z.B. dichtschießende Schutzbrille oder Augenschutz gemäß Norm EN 166, Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374, Schuhwerk gemäß Norm EN 13832, wasserabweisenden engmaschigen Schutzanzug (35 % Baumwolle, 65 % Polyester) – tragen.
Atemschutz	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Allgemeine Hygienevorschriften	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Regelmäßiges Reinigen der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs und der Kleidung wird empfohlen. Hände vor Pausen und unmittelbar nach dem Umgang mit dem Produkt waschen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Lokale Behörden informieren, wenn erhebliche verschüttete Mengen nicht eingedämmt werden können.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<u>Eigenschaft</u>	<u>Werte</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkungen</u>
Aussehen			
Physikalischer Zustand	: Flüssigkeit		
Farbe	: klar gelb		
Geruch	: Schwach chemisch		
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar		
pH-Wert	: 6.7 - 7.7	CIPAC MT 75.3	Lösung (1 %)
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt °C	: Keine Daten verfügbar		
Siedepunkt / Siedebereich °C	: Keine Daten verfügbar		
Flammpunkt °C	: > 79	CIPAC MT 12.2	Nicht entzündbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar		
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht zutreffend		
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar		
Dampfdruck kPa	: Keine Daten verfügbar		
Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar		
Relative Dichte	: 1.23 - 1.33	CIPAC MT 3.3.2	20 °C
Löslichkeit(en) mg/l	: Keine Daten verfügbar		
Verteilungskoeffizient Log Pow	:		Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben
Selbstentzündungstemperatur °C	: > 600	EEC A.15	
Zersetzungstemperatur °C	: 148	OECD 113	
Viskosität, kinematisch mm ² /s 40 °C	: > 87	OECD 114	
Oberflächenspannung	: 36.2	EEC A.5 92/69	25°C
Partikelgröße	: Nicht zutreffend		

9.2. Sonstige Angaben

Schüttdichte g/ml : Nicht zutreffend

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Brandfördernde Eigenschaften : Nein

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale

Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung Keine.

Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung Ja.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Hitze, Funken und Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

	<u>Werte</u>	<u>Spezies</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkungen</u>
LD50 oral mg/kg	: > 2000	Ratte	OECD 423	Maximal erreichbare Konzentration
LD50 dermal mg/kg	: > 2000	Ratte	OECD 402	
LC50 Einatmen mg/l	: > 4.42	Ratte	OECD 403	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Reizt die Haut nicht	Kaninchen	OECD 404	
Schwere	: Nicht reizend	Kaninchen	OECD 405	
Augenschädigung/Augenreizung	: Kein Hautallergen	Meerschweinchen	OECD 406	
Sensibilisierung				

Chronische Toxizität

Keimzell-Mutagenität
Chemische Bezeichnung
Fluazinam

: Nicht eingestuft

Karzinogenität
Chemische Bezeichnung
Fluazinam

: Nicht karzinogen

Reproduktionstoxizität
Chemische Bezeichnung

Fluazinam : H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen

STOT - einmalige Exposition
Chemische Bezeichnung

Fluazinam : Keine Daten verfügbar

STOT - wiederholte Exposition
Chemische Bezeichnung

Fluazinam : Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr
Chemische Bezeichnung

Fluazinam : Keine Daten verfügbar

11.2. Informationen zu anderen Gefahren**11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften****Endokrin disruptive Eigenschaften** Es liegen keine Informationen vor.**11.2.2. Sonstige Angaben****Andere schädliche Wirkungen** Es liegen keine Informationen vor.**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1. Toxizität**

<u>Akute Toxizität</u>	<u>Werte</u>	<u>Spezies</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkungen</u>
Fische 96-stündige LC50 mg/l	: 0.248	Oncorhynchus mykiss	92/69/EC C.1 L383A/179	Statisch
Krebstiere 48-stündige EC50 mg/l	: 0.36	Daphnia magna	OECD 202	
Algen 72-Stunden-EC50 mg/l	: 0.556	Pseudokirchneriella subcapitata	OECD 201	
Sonstige Pflanzen EC50 mg/l	: ----			Keine Daten verfügbar
<u>Chronische aquatische Toxizität</u>	<u>Werte</u>	<u>Spezies</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkungen</u>
Fische NOEC mg/l	: Keine Daten verfügbar			
Krebstiere NOEC mg/l	: Keine Daten verfügbar			
Algen NOEC mg/l	: Keine Daten verfügbar			
Sonstige Pflanzen NOEC mg/l	: Keine Daten verfügbar			
<u>Terrestrische Toxizität</u>				
Vögel LD50 oral mg/kg				
Chemische Bezeichnung				
Fluazinam	: 1782	Virginiawachtel	US EPA 71-1	
Bienen LD50 oral µg/bee				
Chemische Bezeichnung				
Fluazinam	: >99		OECD 213 OECD 214	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau**Wasser DT50 Tage****Chemische Bezeichnung**

Fluazinam : 4.19 BBA IV: 5-1

Boden DT50 Tage**Chemische Bezeichnung**

Fluazinam : 72.3 SETAC

Bioabbaubarkeit**Chemische Bezeichnung**

Fluazinam : Nicht leicht biologisch abbaubar OECD 301 F

12.3. Bioakkumulationspotenzial**Verteilungskoeffizient:****n-Octanol/Wasser Log Pow****Chemische Bezeichnung**

Fluazinam : 4.87 OECD 107

Biokonzentrationsfaktor (BCF)**Chemische Bezeichnung**

Fluazinam : 960 - 1090

12.4. Mobilität im Boden**Adsorption/Desorption****Chemische Bezeichnung**

Fluazinam : 1958 OECD 106 KOC

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften**Endokrin disruptive Eigenschaften** Es liegen keine Informationen vor.**12.7. Andere schädliche Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung****Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten**

Abfall gemäß den Umweltvorschriften entsorgen. Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen.

Kontaminierte Verpackung

Eine nicht ordnungsgemäße Entsorgung oder Wiederverwendung dieses Behälters kann gefährlich und ungesetzlich sein.

Sonstige Angaben

Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**ADR****14.1 UN-Nummer**

UN3082

14.2 Ordnungsgemäße

Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (Fluazinam, 3-Benzisothiazolinon)

UN-Versandbezeichnung**14.3 Transportgefahrenklassen**

9

14.4 Verpackungsgruppe

III

Beschreibung

UN3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Fluazinam, 3-Benzisothiazolinon), 9, III, (-)

14.5 Umweltgefahr	Ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	
Sondervorschriften	274, 335, 601, 375
Klassifizierungscode	M6
Tunnelbeschränkungscode	(-)

RID

14.1 UN-Nummer	UN3082
14.2 Ordnungsgemäße	Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (Fluazinam, 3-Benzisothiazolinon)
UN-Versandbezeichnung	
14.3 Transportgefahrenklassen	9
14.4 Verpackungsgruppe	III
Beschreibung	UN3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Fluazinam, 3-Benzisothiazolinon), 9, III

Umweltgefahr	Ja
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	
14.5 Umweltgefahr	Ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	
Sondervorschriften	274, 335, 375, 601
Klassifizierungscode	M6

IMDG

14.1 UN-Nummer	UN3082
14.2 Ordnungsgemäße	Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (Fluazinam, 3-Benzisothiazolinon)
UN-Versandbezeichnung	
14.3 Transportgefahrenklassen	9
14.4 Verpackungsgruppe	III
Beschreibung	UN3082, Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (Fluazinam, 3-Benzisothiazolinon), 9, III, Meeresschadstoff
14.5 Umweltgefahr	Ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	
14.5 Meeresschadstoff	P
Umweltgefahr	Ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	
Sondervorschriften	274, 335, 969
EmS-Nr	F-A, S-F
IMDG Lagerung und Trennung	Category A Es liegen keine Informationen vor
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Es liegen keine Informationen vor

IATA

14.1 UN-Nummer	UN3082
14.2 Ordnungsgemäße	Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (Fluazinam, 3-Benzisothiazolinon)
UN-Versandbezeichnung	
14.3 Transportgefahrenklassen	9
14.4 Verpackungsgruppe	III
Beschreibung	UN3082, Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (Fluazinam, 3-Benzisothiazolinon), 9, III
14.5 Umweltgefahr	Ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	
Sondervorschriften	A97, A158, A197, A215
ERG-Code	9L



Anmerkung: UN3077 & UN3082 – Diese Produkte können gemäß der Sondervorschrift IMDG-Code 2.10.2.7, ADR SP 375 und ICAO/IATA A197 als ungefährliche Güter transportiert werden, wenn sie in Einzel- oder Innenverpackungen von maximal 5 l für Flüssigkeiten oder 5 kg für Feststoffe verpackt sind.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Handelsname / Bezeichnung	Registriernummer(n)	Datum
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend

Nationale Vorschriften

- Beschränkungen beachten: Ja
- Berufsgenossenschaftliche/arbeitsmedizinische Vorschriften beachten
- Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift)
- Mutterschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift)
- Wassergefährdungsklasse (Deutschland): 3
- Selbsteinstufung: Ja (VwVwS)
- Lagerklasse: 10/12

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV). Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die einer Beschränkungen unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbericht	Es wurde eine Risikobewertung durchgeführt gemäß der Richtlinie (EC) Nr. 91/414 oder gemäß der Verordnung (EC) Nr. 1107/2009.
--------------------------------	---

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

- H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
- H315 - Verursacht Hautreizungen
- H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
- H318 - Verursacht schwere Augenschäden
- H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen
- H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen
- H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen
- H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
- H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Legende

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Legende Section 8: EXPOSURE CONTROLS/PERSONAL PROTECTION

TWA	TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)	STEL	STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition)
Grenzwert	Maximaler Grenzwert	*	Hautbestimmung

Überarbeitet am 17-Jan-2025

Revisionsgrund Abschnitt 1

Abkürzungen und Akronyme

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
 ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
 CAS Number - Chemical-Abstracts-Service Nummer
 EC Number - EG: EINECS- und ELINCS-Nummer
 EINECS - Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
 ELINCS - Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
 IATA - Internationaler Luftverkehrsverband
 ICAO-TI - Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
 IMDG - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
 LC50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
 LD50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
 OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
 PBT - Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
 RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
 STOT - Spezifische Zielorgan-Toxizität
 vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**Einstufung des Gemisches**

H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen
 H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen
 H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Einstufungsverfahren

Klassifizierung anhand einer Berechnungsmethode.
 Klassifizierung anhand von Testdaten.
 Klassifizierung anhand einer Berechnungsmethode.

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006**Haftungsausschluss**

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts